

Gemeindeversammlung vom 27. November 2019

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

A Politische Gemeinde

1 Budget 2020

Genehmigung und Festsetzung Steuerfuss

Aufwand und Ertrag

Für 2020 geht der Gemeinderat von einem 100 prozentigen ordentlichen Steuerertrag von CHF 26.863 Mio. (Vorjahr CHF 27.625 Mio. gemäss Budget 2019) aus. Daraus ergibt sich bei einem Steuerfuss von 40% ein Steuerertrag von CHF 10.745 Mio. (Vorjahr CHF 11.050 Mio.). Insgesamt budgetiert der Gemeinderat einen Ertrag von CHF 44.993 Mio. (Vorjahr CHF 42.355 Mio. (nach Korrekturen gemäss genehmigten Anpassungen durch die Gemeindeversammlung vom 28. November 2018)). Dem steht ein budgetierter Aufwand von CHF 43.694 Mio. gegenüber (Vorjahr CHF 42.145 Mio.). Daraus resultiert ein Ertragsüberschuss in der laufenden Rechnung von CHF 1.298 Mio. (Vorjahr CHF 0.210 Mio.).

Investitionen

Es sind total Investitionen von CHF 6.917 Mio. (Vorjahr CHF 6.604 Mio.) vorgesehen, dem stehen Einnahmen von CHF 0.810 Mio. (Vorjahr CHF 0.882 Mio.) gegenüber. Somit betragen die Nettoinvestitionen CHF 6.107 Mio. (Vorjahr CHF 5.722 Mio.). Im Vergleich zum Budget 2019 liegen die Nettoinvestitionen 2020 um CHF 0.385 Mio. höher.

Die höchsten Investitionen werden für Investitionen der Abwasserbeseitigung (CHF 1.445 Mio.), Investitionen ins Elektrizitätsnetz (CHF 1.331 Mio.), die Sanierung von Gemeindestrassen (CHF 1.145 Mio.), Sanierung des Friedhofsgebäudes (CHF 1.000 Mio.), Investitionen des Wasserwerks (CHF 0.936 Mio.), Projektierungskredit für die Sanierung des Gemeindehauses (CHF 0.460 Mio.), Umsetzung des Parkplatzkonzeptes (CHF 0.150 Mio.) sowie Anschaffung eines neuen Öl-/Wasserwehrfahrzeuges (CHF 0.06 Mio.).

Finanzplanung 2019 - 2023

Der Finanzplan 2019 – 2023 prognostiziert einen Rückgang im Nettovermögen (ohne Gebührenhaushalte) von CHF 17.088 Mio. auf rund CHF 3.181 Mio. bis Ende der Planungsperiode im Jahr 2023. Damit würden die finanzpolitischen Vorgaben bei gleichbleibendem Steuerfuss nur noch knapp erfüllt werden. Das Fremdkapital steigt im Planungszeitraum von CHF 35.481 Mio. auf CHF 60.183 Mio. (+70%). Um das angestrebte Selbstfinanzierungsziel (minimaler Selbstfinanzierungsanteil von 10%) zu erreichen, müssen Verbesserungen in den Budgets 2021 und 2022 von rund CHF 1 Mio. jährlich erreicht werden. Können diese Optimierungen nicht mit striktem Kostenmanagement inkl. Leistungsverzicht erzielt werden, oder gehen keine deutlich höheren Erträge ein, müsste der Steuerfuss um ca. drei Prozentpunkte höher angesetzt werden.

Die grössten Haushaltsrisiken sind aktuell bei einem Einbruch im Ressourcenausgleich (kant. Mittelwert Steuerkraft), tieferen Grundstücksgewinnsteuern oder ungünstigen gesetzlichen Veränderungen auszumachen. Die RPK erachtet vor allem tiefere Grundstücksgewinnsteuern als latentes Risiko, zumal diese von Jahr zu Jahr eine relativ grosse Volatilität aufweisen.

Ergebnis der Prüfung und Empfehlung

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest:

Bei einem Steuerfuss von 40 % des einfachen Gemeindesteuerertrages resultiert ein positives Ergebnis. Dieses beruht insbesondere auf dem geschätzten anteiligen Ressourcenausgleich von CHF 1.400 Mio. sowie auf der geschätzten Jubiläumsdividende von CHF 0.264 Mio. der Zürcher Kantonalbank zu deren 150 - jährigem Bestehen. Ohne die obengenannten Erträge würde ein Aufwandüberschuss von CHF 0.366 Mio. resultieren.

Trotz Ressourcenausgleich und Jubiläumsdividende der ZKB reicht der Geldzufluss aus betrieblicher Tätigkeit nicht aus, die notwendigen Investitionen zu decken, was unweigerlich dazu führt, dass die hierfür benötigten liquiden Mittel durch Aufnahme von Fremdkapital – und somit nicht aus selber erarbeiteten Mitteln – bereitgestellt werden müssen. Zur Erzielung einer ungefähr durchschnittlich hohen Selbstfinanzierung (ca. 10% - 20%) bedarf es in den Budgets 2021 & 2022 Verbesserungen von jährlich CHF 1 Mio. Können diese Optimierungen nicht mit striktem Kostenmanagement inklusive Leistungsverzicht erzielt werden, oder gehen keine deutlich höheren Erträge ein, müsste der Steuerfuss um ca. drei Prozentpunkte erhöht werden. Nach der erfolgreichen Umsetzung müssen jährlich Ertragsüberschüsse oder Einlagen in die finanzpolitische Reserve von ca. CHF 1.5 Mio. erfolgen.

Bereits seit einigen Jahren steht der hohe Aufwand für externe Berater, Gutachter und Fachpersonen im Focus der Kritiker. Die budgetierten Gesamtkosten beliefen sich gemäss Budget 2019 auf Total CHF 0.493 Mio. und setzen sich für das Budget 2020 wie folgt zusammen:

CHF 200'000.00	Hochbau (Baugesuchprüfungen, Bauanwalt etc.)
CHF 50'000.00	Feuerpolizei (Baubewilligungsprüfungen)
CHF 14'000.00	Finanzplanung (Externe Finanzplanung - Swissplan)
CHF 14'000.00	Einsprachen und Rekurse Grundstückgewinnsteuern)
CHF 11'800.00	Soziale Rechtsberatung, Vertrauensärztliche Abklärungen
CHF 10'000.00	Gutachten Schutzabklärungen (Heimat- und Denkmalschutz)
CHF 20'000.00	Vermessungen (Amtliche Vermessungen, Kataster ÖREB)
CHF 45'000.00	Ingenieurleistungen (Festlegung der Gewässerräume)
CHF 5'000.00	Exekutive (Rechtsberatung GR/GV-Anträge etc.)
CHF 8'100.00	Personalstelle (rechtliche Beratung in Personalfragen etc.)
CHF 26'300.00	Alters- und Pflegeheim (Beratung Umsetzung Betriebsanalyse)
CHF 27'000.00	Elektrizitätsnetz (Diverse jur. Abklärungen)
CHF 34'000.00	Abwasserbeseitigung (Überarbeitung GEP)
CHF 5'000.00	Stromhandel (Überprüfung Tarifikalkulation)
CHF 4'000.00	Landwirtschaft Ackerbaustelle (Fachexperte f. Feuerbrand)
CHF 4'000.00	Wasserversorgung (Div. jur. Abklärungen)
CHF 3'000.00	Liegenschaften VV allgemein (Div. Gutachten und Bewertungen)
CHF 1'500.00	Pflegeheim Sunnetal (Energetische Betriebsoptimierung)
CHF 482'700.00	Total

Die Rechnungsprüfungskommission zeigt sich daher überrascht, dass gegenüber dem Budget 2019 lediglich CHF 10'000 an Aufwand für externe Berater, Gutachter und Fachexperten eingespart werden soll und ersucht den Gemeinderat, die geplanten erheblichen Ausgaben von CHF 482'700 für externe Berater, Gutachter und Fachexperten nochmals kritisch auf deren Notwendigkeit zu überprüfen und soweit als möglich zu reduzieren.

Ergebnis Prüfung Budget 2019 (inklusive Änderungen gemäss GV vom 28.11.2018)

Die Rechnungsprüfungskommission bestätigt, dass die Budgetkürzungen 2019 gemäss Gemeindeversammlung vom 28. November 2018 entsprechend umgesetzt wurden (Budget mit Veröffentlichungsdatum vom 7. Dezember 2018).

Abweichung der Vorjahreszahlen 2019 im Budget 2020

Die im Budget 2020 aufgeführten Vorjahreszahlen 2019 weichen gegenüber dem durch die Gemeindeversammlung vom 28. November 2018 genehmigten Budget 2019 (inklusive Änderungen gemäss GV vom 28.11.2018) wie folgt ab:

Kostenstelle 4260 (Soziale Verwaltung) / Kostenart 301009 (Erstattung von Lohn)

Nach Genehmigung des Budgets 2019 wurde die Kostenart 301009 verändert, was grundsätzlich nicht statthaft ist. Die Kostenart 301009 war in der Finanzbuchhaltungssoftware Abacus falsch gesteuert und wurde als Minusaufwand dargestellt; nachdem dieser Fehler festgestellt wurde, erfolgte durch die Verwaltung eine nachträgliche Korrektur (die Minusaufwandposition wurde korrekt als Ertragsposition dargestellt).

Diese Richtigstellung hat auf das Ergebnis keinen Einfluss. Die RPK hält diese Feststellung rein der guten Ordnung halber und im Sinne der Transparenz fest, ohne sie zu monieren.

Abweichung von Budgetpositionen 2020 (zwischen der 1. Ablieferung des Budgets 2020 an die RPK vom 3. Oktober 2019 und der zweiten Ablieferung an die RPK vom 23. Oktober 2020):

Der Gemeindevorstand nahm das Budget 2020 mit Datum vom 12. September 2019 ab. Nach Abnahme folgte die Kündigung eines Mitarbeiters, dessen Aufgabengebiet zwischenzeitlich neu an einen externen Auftraggeber vergeben wurde. Der entsprechende Lohnaufwand wurde sodann in den Sach- und Verwaltungsaufwand umbucht.

Der Gemeinderat begründete diesen Entscheid damit, dass die Kosten für die Anstellung und das Entgelt des externen Auftragnehmers in etwa identisch sind. Die entsprechenden Angebote wurden aus Gründen der Vertraulichkeit nicht herausgegeben.

Die RPK hält fest, dass es sich beim Entscheid der Verwaltung um eine Wahloption handelt und die Unterlagen der RPK auf freiwilliger Basis durchaus hätten zur Verfügung gestellt werden können. Da die RPK den Sachverhalt nicht finanzpolitisch prüfen konnte, schränkt sie ihre Beurteilung diesbezüglich ein.

Abweichung Budgetposition SDBU (Soziale Dienste Bezirk Uster)

Das provisorische Budget 2020 des SDBU wurde am 11. Juni 2019 an den Vorstand des SDBU abgeliefert und durch den Vorstand des SDBU am 27. August 2019 abgenommen. Bei der Budgetierung stützte sich die Gemeindeverwaltung Fällanden auf die Zahlen gemäss provisorischem Budget 2020 (CHF 725'552.80) ab. Das definitive Budget 2020 weist jedoch für die Gemeinde Fällanden einen prognostizierten Aufwand von CHF 739'335.05 aus. Die RPK beantragt daher eine Korrektur des budgetierten Aufwandes.

Jubiläumsdividende 2020 Zürcher Kantonalbank

Die Gemeindeverwaltung rechnet mit einer Jubiläumsdividende 2020 zum 150-jährigen Bestehen der Zürcher Kantonalbank von CHF 264'000. Die Gemeindeverwaltung geht dabei von einem Einwohnerbestand von 8'800 Personen per 31. Dezember 2020 aus (8'800 x 70.-- / Einwohner = CHF 264'000).

Über die Verwendung dieses nicht zweckgebundenen Ertrages wurde innerhalb des Gemeinderates noch nicht im Detail diskutiert. Die ZKB schreibt im Wortlaut: "Wir würden uns freuen, wenn Kanton und Gemeinden unsere Jubiläumsdividende für besondere Projekte verwenden. Wir denken dabei an Vorhaben, die im ordentlichen Budget keinen Platz finden und somit den Zürcherinnen und Zürchern einen aussergewöhnlichen Nutzen stiften."

Anträge

Die RPK beantragt, das Budget 2020 anzunehmen.

Sie beantragt, folgende Änderung zum Budget 2020:

1. Die Budgetposition SDBU ist von CHF 725'600 auf CHF 739'400 anzupassen

Der Steuerfuss der Politischen Gemeinde ist auf 40% des einfachen Gemeindesteuerertrages festzusetzen.

Fällanden, 4. November 2019

RPK Fällanden

Der Präsident



Daniel Lienhard

Der Sekretär



Gregori Schmid